



Hygienevorschriften – Was ist geboten/verboten?

Gundsätzliches:

- regelmäßige Belehrungen zu Hygiene und Gesundheit
- bewusste Verstöße werden nicht toleriert

Testung:

Die Schule darf nur entsprechend des Testkonzeptes betreten werden, d. h.:

für Beschäftigte:

Der Zutritt zur Schule ist Beschäftigten nur gestattet, wenn sie vollständig geimpft oder genesen (befristet auf sechs Monate) oder tagesaktuell negativ getestet sind. Selbsttests werden nicht mehr akzeptiert.

für Schülerinnen und Schüler:

- Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal wöchentlich auf das Corona-Virus. Das Vorliegen eines negativen Testergebnisses wird durch Unterschrift eines Sorgeberechtigten bzw. einer volljährigen Schülerin/eines volljährigen Schülers bestätigt. Das entsprechende Formular ist auf unserer Website zu finden und wird dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag) im ersten Unterrichtsblock von der Lehrkraft kontrolliert.
- Ausnahmen zur Testpflicht bestehen für:
 - Personen mit vollständiger Impfung, letzte Impfung muss 14 Tage zurückliegen
 - Genesene, PCR Test muss 28 Tage zurückliegen und darf höchstens sechs Monate alt sein
 - Genesene mit einer Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Wer nicht zur Selbsttestung bereit ist, wird mit Lernaufgaben versorgt, fehlt aber ansonsten unentschuldigt und kann nicht bewertet werden.**

Verbot des Schulbesuchs /Quarantäne

- Bei Vorliegen eines positiven Schnelltest/PCR Test
- für nicht geimpfte/getestete Personen:
 - wenn innerhalb der Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden ist
 - die enge Kontaktperson einer positiv getesteten Person sind (direkt ohne Maske mind. 15 Minuten)

Distanzgebot

- Mindestabstand gilt nicht zw. Schülerinnen und Schülern bzw. zwischen Schülerinnen und Schülern und pädagogischem Personal, dennoch Abstand so weit als möglich einhalten, Mindestabstandsgebot von 1,5 m gilt für Lehrkräfte und pädagogisches Personal sowie bei Kontakt zu Eltern bzw. Besucher:innen,
- **keine Umarmungen, kein Händeschütteln**
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden, für Klassen, die im E-Teil Unterricht haben benutzen vorrangig den Eingang Hof/E-Teil

- Reduzierung schulfremder Personen auf Minimum – keine Besucher:innen bzw. nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Händehygiene

- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen – Desinfektionsspender in Mensa, nach der Berührung von Handläufen, Türklinken...), Wasserhähne möglichst nicht anfassen
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- **Austausch von Materialien vermeiden, falls Austausch nötig, wie z. B. Tastaturen/iPads – Desinfektion vor der Benutzung!**
- Vermeidung der Berührung von Gegenständen, wie z. B. Fenstergriffe, Whiteboards usw. durch mehrere Personen, ansonsten Desinfektion der Gegenstände vor der Benutzung,

Husten- und Niesetikette

- niemanden anhusten (ggf. wegdrehen); Husten und Niesen in die Armbeuge

Mund- und Nasenbedeckung

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen (OP- Maske oder FFP II Maske, auch vergleichbare MNB – s. Eindämmungsverordnung) Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude
- Ausnahmen sind möglich:
 - auf dem Schulhof
 - im Sportunterricht (nicht in Umkleieräumen)
 - beim Mittagessen in der Mensa, (nicht beim Anstellen)
 - während des Stoßlüftens der Klassenräume
 - bei Klausuren und Prüfungen über 240 Minuten Länge, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird
 - bei Vorlage eines ärztlichen Attestes entsprechend der Eindämmungsverordnung §3/4
- Besucher:innen müssen auf dem gesamten Schulgelände Maske tragen

Luftraumhygiene

- regelmäßiges, gründliches Lüften (Empfehlung: mindestens alle 20 Minuten)

Einschränkungen beim Unterricht

- Musik – Singen und das Spielen von Blasinstrumenten mit einem Abstand von 2 Metern sowie paralleler Lüftung gestattet

Grundsätze für schulische Gremien und Elternarbeit

- Gremienarbeit grundsätzlich unter Wahrung der Hygienemaßnahmen
- **Konferenzen auf das notwendige Maß begrenzen, Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen**